

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 09.02.2016

Ausgabe **02/2016**

Inhalt:

1. Taser im Einzeldienst
2. Taktische Einsatzmedizin institutionalisieren!
3. Beförderungsauswahl März 2016

Taser im Einzeldienst

Die DPolG hat sich bereits vor über 10 Jahren erfolgreich für die rechtliche Einstufung des TASER als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und für die Erprobung bei den Spezialeinheiten eingesetzt.

Die DPolG fordert aktuell:

Ø Erprobungsstatus bei den Spezialeinheiten beenden und Umrüstung auf die technisch neueste TASER-Generation X 2.

Ø eine ergebnisoffene Erprobung in OEDs der Mittelzentren wie Würzburg, Ingolstadt, Kempten oder Regensburg.

Die DPolG hat den Innenminister gebeten, die vorhandene Lücke zwischen Pfefferspray/Schlagstock und der Schusswaffe auch für den Einzeldienst sinnvoll mit dem TASER zu schließen.

DPolG – wir setzen die Initiativen!

Taktische Einsatzmedizin institutionalisieren!

Die DPolG fordert seit 2013 Schulungsmaßnahmen in der taktischen Einsatzmedizin. Trotz Zusage des Ministers lehnt das IM diese Schulungen bislang ab.

Aus gesetzlichen, einsatztaktischen und fürsorgerechtlichen Verpflichtungen müsste spätestens seit den Terroranschlägen 2015 jedem klar sein:

Schichtler sind die Ersteingriffskräfte vor Ort! Sie sind dafür bestens auszurüsten und

auszubilden.

Die DPoIG hat deshalb den Minister erneut gebeten, die Aus- und Fortbildung in taktischer Einsatzmedizin bei der Bayer. Polizei zu institutionalisieren.

Beförderungsauswahl März 2016

Beförderung nach: A 9 mit Amtszulage	A 10 § 13 FachVPoI/ VS	A 11 § 13 FachVPoI/ VS	
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	13 Punkte (in A 9)	10 Punkte (in A 9/Z)	13 Punkte
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	67 Punkte	52 Punkte	67 Punkte
vorletzte Beurteilung (Rechenwert)	11 Punkte	9 Punkte	10 Punkte
Sonstige Voraussetzungen	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 60 Monate in A 9		schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder mindestens 70 Monate in A 10
Dienstzeit seit dem allgemeinen Dienstbeginn			
Beförderungsfähig:	3.133	520	1.143
Befördert werden:	109	95	58

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de

